

Umftschlaff zur Laibacher Zeitung.

Nr. 111.

Donnerstag den 15. Mai

1851.

3. 236. a (1)

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß am 19. d. M. um 9 Uhr Vormittags die Schwurgerichtssitzungen des II. Quartals des Jahres 1851, bei welchen die in dem nachstehenden Verzeichnisse angeführten Straffälle zur Verhandlung kommen, im Schwurgerichtssaale des k. k. Landesgerichtes zu Laibach beginnen.

B e r z e i c h n i s
der Strafsachen, welche der am 19. Mai 1851 beginnenden Schwurgerichtssitzung zugewiesen sind.

Reihenfolge	Sitzungs- Tage	Name und Aufenthalts- ort des Angeklagten	Verbrechen oder Vergehen	Zahl der Zeugen	Staatsan- walt	Bertheidiger
1	19., 20. u. 21. Mai	Blas Dolinar von Stanische, Bezirksgericht Lack.	Raubmord und Uebertretung des Diebstahls	30 Zeugen u. 2 Sach- verständige	Dr. v. Trauenstern	Dr. Kau- tschitsch
2	22., 23. u. 24. Mai	Johann Polz, vulgo Kap- nik von Grabzhe, im Bez. Radmannsdorf.	Mord, Nothzucht u. Diebstahl	20 Zeugen u. 2 Sach- verständige	dto	Dr. Achazhizb
3	26. u. 27. Mai	Anton Mograschek, vulgo Kuschniha von Unter- straine, Bez. Stein.	Raub und Uebertretung des ver- sunkten Diebstahls	5 Zeu- gen	dto	Dr. Napreth
4	28. Mai	Johann Sablich von Fiume.	Verbrechen des Diebstahls	2 Zeu- gen	dto	Dr. Rudolf
5	30. u. 31. Mai	Jos. Micheuz und Thomas Pristopnik, Thäter; Ur- sala Sakauschek, Johann Pristopnik, Joseph Esch- den und Joseph Kuschar, Theilnehmer.	Verbrechen des Diebstahls u. Theilnahme an demselben	5 Zeu- gen	Kaprech, St. u. Subst.	Dr. Swayer u. Dr. Merk
6	2 und 3 Juni	Andreas Monfreda, Grund- besitzer zu Untersadobrova, Bez. Umg. Laibachs.	Verbrechen des Todtschlagens	4 Zeugen u. 2 Sach- verständige	Dr. v. Trauenstern	Dr. Napreth
7	4 und 5. Juni	Jacob Starmann von Basche, Bez. Umgebung Laibach, wohnhaft zu Goloberdu.	Verbrechen des Todtschlagens	5 Zeugen 2 Sachver- ständige	dto	Dr. Rak

Laibach am 12. Mai 1851.

3. 231. a (3)

Nr. 1382.

K u n d m a c h u n g .

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat beschlossen, in der Fahrordnung der Eisenbahnzüge:

- in der Richtung von Wien nach Prag, Dresden und umgekehrt;
- in der Richtung von Wien nach Oderberg und umgekehrt;
- in der Richtung von Wien nach Pesth;
- in der Richtung von Wien nach Laibach eine Aenderung der Art eintreten zu lassen, daß es einerseits möglich wird, denselben in der entsprechenden combinirten Fortsetzung der Züge von Dresden und Oderberg weiter, die möglichste Beschleunigung zu geben, und andererseits die Ankunft der Postzüge in Wien schon so zeitlich erfolgt, um die damit einlangenden Correspondenzen in Wien gleich bei der ersten Bestellung austragen lassen zu können; endlich daß sich in Wien die Züge der Nord- und Südostbahn zugleich auch an die Züge der Südbahn derart anschließen, daß die mit den ersten einlangenden, nach dem Süden bestimmten Correspondenzen gleich unmittelbar weiter befördert werden können.

Diese neuen Einrichtungen werden mit 15. Mai d. J. in Ausführung gebracht werden.

Durch die neue Fahrtcombination wird die Correspondenz aus dem Norden und Osten nach dem Süden bedeutend beschleunigt, die Ankunft des Postzuges in Laibach aber wie bisher um 5 Uhr Abends erfolgen, wornach auch die Abfertigung der Courierpost nach Triest, wie bisher, um 6 Uhr Abends statt finden wird.

Welches hiemit in Folge Decretes der hohen k. k. General - Direction für die Communicatio- nen vom 3. d. M., 3. 5015 P., zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

K. k. Postdirektion. Laibach am 7. Mai 1851.

3. 221. a (3)

Nr. 669.

K u n d m a c h u n g .

Mit Ende September d. J. kommt die erledigte Postexpedientenstelle in Senosetsch zu be- sezen.

Diese Postexpedition hat sich mit der Besorgung von Brief- und Fahrpostsendungen zu be- lassen, und es hat die Übernahme und Über- gabe der Postsendungen von und an die Post- Conducteure der in beiden Richtungen curren- den Courier- und Malle Fahrten zu geschehen.

Mit dieser Postexpedition, welche gegen Ab- schließung eines Dienstvertrages verliehen wird, ist für die Besorgung des Postdienstes und zur Bestreitung der Amtserfordernisse der Bezug einer Bestallung von jährlichen 130 fl. EM. verbun- den, wogegen der Postexpedient zum Erlage einer bar oder fidei jussorisch zu leistenden Dienstescaution von 200 fl., so wie zur Widmung eines eigenen, zur Aufnahme der Postexpedition geeigneten Locales verpflichtet ist.

Die Bewerber um diese Stelle werden daher hiermit eingeladen, ihre diesfälligen Gesuche unter gehöriger Nachweisung des Alters und sitt- lichen Wohlverhaltens, der nötigen Fähigung, dann einer geeigneten, an der Karial-Straße ge- legenen Localität nebst sonstigen Besitzstande, bis 15. Juni 1. J. bei der gefertigtem k. k. Direction einzubringen.

K. k. Postdirektion. Laibach am 3. Mai 1851.

3. 225. a (3)

Nr. 1611.

Licitations - Edict

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1852 eine Parthie weißer, mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 6000 Stück, und eine Parthie brauner, mit Gärberlohe (keineswegs aber mit Sumak) ausgearbeiteter Felle von 2500 Stück.

Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, diesfalls ihre schriftlichen versiegelten Preis- offerre bis längstens 16. Juni d. J., 12 Uhr Mittags an die k. k. Berg- und Forstdirection in Graz in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in denselben das Quantum die Zeit, bis zu der solches zu liefern sich verpflichtet wird, und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau angegeben ist.

Diejenigen Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Mündliche Anbote finden bei dieser Versteigerung nicht Statt.

Die Bedingnisse dieser Lication sind folgende:

1) Jeder Offerent hat bei der Einsendung oder Angabe seines schriftlichen Anbotes auch zugleich ein Neugeld von 300 fl. EM., entweder bar bei der k. k. Berg- und Forstdirection zu erlegen, oder sich mit dem Depositenscheine derjenigen Ararialcasse auszuweisen, bei welcher dieses Neugeld für Rechnung der k. k. Berg- und Forstdirection erlegt wurde.

Übrigens werden auch Anbote für kleinere Fellparthien angenommen, und denjenigen, welche keine Lieferung erstehten, das Neugeld von 300 fl. oder das für den gestellten theilweisen Anbot entfallende Tangens, oder der diesfällige Depositenschein gleich nach vollzogener Versteigerung ausgesetzt und zurückgestellt werden.

2) Zu dem Contractinstrumente hat der Ersteher den classenmäßigen Stämpel zu stellen.

3) Von der erstandenen, in Geld bewerthe- ten Fellemenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 % bar zu erlegen und daher den auf das zurückbehaltene Badium diesfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu erlegen.

4) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherten Felle der Mitte nach gemessen wenigstens 22 (zwei und zwanzig) Wiener Zoll Längen- und Breiten- maß enthalte. Felle mit einem oder zwei Löchern müssen ein größeres Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern oder deren Haarseite Risse oder Beschädigungen hat, werden nicht ange- nommen.

Große Felle werden angenommen, doch wird für dieselben keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauch- bar zurückgewiesen.

Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 (acht und zwanzig) Wiener Zoll messen.

Muster hievon erliegen zur Einsicht bei der k. k. Berg- und Forstdirection Graz, bei der Wiener Bergproducten - Verschleiß - Direction, bei der Pesther und Triester Bergproducten - Verschleiß - Factorie.

5) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle (nach Idria) bemessen wird, hat in fünf einmonatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß von den weißen Bindfellen vom Anfang December 1851 bis Ende April 1852 in jedem Monate 1200 Stücke, von den braunen dage-

gen 500 Stücke in den gleichen Beizabschnitten loco Idria gestellt seyn müssen, widrigen Falles das k. k. Bergamt Idria gleich nach Ablauf eines jeden Lieferungstermines, wenn die bediente Fellanzahl mit Ende des Monates in Idria nicht eingetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit um Felle wäre, ohne alle weitere Einmahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die übrigen Felle um was immer für einen Preis zu erkaufen, für diesen neuen Bedarf Fristen zu bestimmen, einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten mit wem immer abzuschließen, und sich für allfällige höhere Kosten und für die sich etwa zum Nachtheile des k. k. Aerars ergebende Preisdifferenz an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen. Sollten aber auch keine solchen Preisdifferenzen dem Aerar zu erscheinen seyn, so versäßt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Vertragsverbindlichkeiten in was immer für einem Puncte nicht erfüllt. Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

6) Der Contrahent ist verpflichtet, auch einen allfälligen Mehrbedarf an Fellen für das Contractsjahr 1852 von höchstens 15 (fünfzehn) Prozent des obigen einjährigen Quantum, binnen zwei Monaten nach der von dem k. k. Bergamte zu Idria gemachten Bestellung, zu den contractmäßigen Preisen einzuliefern.

7) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, wobei es dem Lieferanten freisteht, von seiner Seite Femanden zur Uebergabe der Felle zu bevoßmächtigen; die nicht qualitätmäßig befundenen werden zurückgewiesen und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen.

8) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der entfallende Geldbetrag sogleich ausgesolgt werden.

9) Sollten zwei oder mehrere ganz gleiche Offerte einlangen, wird das Los zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird.

10) Endlich wird festgesetzt, daß die aus diesem Lieferungsvertrage entspringenden Streitigkeiten, das Aerar, in dessen Namen der Vertrag geschlossen wird, möge als Beklagter oder Kläger eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionsschritte bei dem im Siche des hierländigen Fiscalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiscus als Beklagter unterschreitet, durchzuführen seyn werden.

Von der k. k. Berg- und Forstdirection. Graz am 30. April 1851.

3. 613. (1) Nr. 1478.

E d i c t.

Von den gesetzten Bezirksgerichte wird der Gertraud Schapp, später verehelichten Miklisch von Merleinsrauth, und dem Alois Gruber von ebendorf, derzeit beide unbekannten Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider sie Joseph Miklisch von Merleinsrauth, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der auf seiner, zu Merleinsrauth Nr. 13 gelegenen, im diesgerichtlichen Grundbuche Tom. XXVI, Fol. 3652 vorkommenden Viertelhube für die Beklagten haftenden Saatzonen, als: die für Gertraud Miklisch mit dem Ehevertrage ddo. 23. Juli 1804, in Folge gerichtlicher Bewilligung ddo. 26. Juli 1810 intabulierten Heirathszulängens von 600 fl. B. Z., und des für Alois Gruber mit dem Schuldchein ddo. 5. October 1809, und mit gerichtlicher Bewilligung ddo. 3. Mai 1810 intabulierten Betrages von 600 fl. B. Z. eingebracht und umrichterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 16. August l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Weil der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Joh. Glas von Suchen, als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach hierlands bestehender Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden will.

Die Beklagte habe daher zur Behandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, und überhaupt die gerichtsordnungsmäßigen Wege einzuschla-

gen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumniss sich selbst beizumessen hätten.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. April 1851.

3. 612. (1)

Nr. 1700.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über das Ansuchen des Andreas Hutter von Lienfeld, gegen Mathias Losche von Unterbuchberg, wegen, aus dem v. a. Vergleiche ddo. 9. Mai 1848 schuldiger 189 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten, die executive Heilbietung der dem Leytern gehörigen, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Recs. Nr. 1394 vorkommenden Viertelhube zu Unterbuchberg sub H. Nr. —, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 400 fl. bewilligt, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. Juli, 9. August und 9. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco Unterbuchberg mit dem Besaße bestimmt, daß obgedachte Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem SchätzungsWerthe werde veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 28. April 1851.

3. 581. (2)

Nr. 2813.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Margareth Sajz, in Vertretung der Maria Sajz, in die executive Versteigerung der gepfändeten und auf 30 fl. geschätzten Kuh des Martin Luschak von Hühnerdorf Haus Nr. 30 gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 22. Mai und die zweite auf den 5. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung des Executen bestimmt worden.

Hiezu werden Kaufstücke mit dem Besaße eingeladen, daß das Pfandstück bei der ersten Heilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Laibach am 5. Mai 1851.

3. 595. (2)

Nr. 2835.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Georg Merslikar aus St. Jobst, mit Bescheide vom 31. December v. J. 3. 1835, in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des über 30 Jahre verschollenen Joseph Merslikar aus St. Jobst, gewilligt und demselben zu seiner Verirrung Herr Georg Tredkar in St. Jobst als Curator ad actum bestellt worden. —

Dieses wird dem Joseph Merslikar mit dem Besaße bekannt gegeben, daß das Gericht — wenn er während eines Jahres, von dem Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes, nicht erscheinen, oder das Gericht auf andere Art in Kenntniß seines Lebens sezen möchte — zu dessen Todeserklärung schreiten werde. —

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 31. December 1850.

3. 587. (2)

Nr. 886.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Hrn. Bartholomä Mally von Neumarkt, durch Hrn. Dr. Raupreth, gegen Jacob Sotschan von Unterduplach, plötzlich aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. August 1849 schuldiger 659 fl. 41 kr. und 209 fl. c. s. e. in die executive Heilbietung der, dem Leytern gehörigen, laut Protocols de prae. 14. Dec. 1850, 3. 1248 gleichlich auf 490 fl. bewerteten Realitäten, als: a) der dem G. B. des Gutes Höflein sub Urb. Nr. 296 einverlebten Drittelhube pr. 350 fl. b) der im Grundbuche der Stadtammergüt Kramburg sub Recs. Nr. 5 vorkommenden Kaische Conse. Nr. 18 pr. 80 fl.; c) der im Grundbuche der Kirchengüt St. Vitus et Martini zu Unterduplach sub Urb. Nr. 11, 15, 17 eingetragenen Ackerantheile von Deut pr. 60 fl., dann der laut otigen Protocols auf 46 fl. 30 kr. bewerteten Fahrnisse gewilligt, und deren Vornahme auf den 30. Mai, 30. Juni und 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Besaße angeordnet werden, daß die Realitäten sowohl als die Fahrnisse, diese jedoch nur gegen gleichbare Bezahlung, bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 3. April 1851.

3. 586. (2)

Nr. 1819.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 9. October 1850 zu Kraßern Haus Nr. 8 gestorbenen Viertelhülers Johann Stricel, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 3. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch so gewiß schriftlich zu überreichen, als widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Neustadt am 2. Mai 1851.

3. 578. (2)

Nr. 290.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Sect. wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Herrn Dr. Burzbach, gegen Anton Verhouz von Lippe, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Juli 1850, 3. 281, schuldigen 50 fl. — fr. M. M. c. s. e., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Leytern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Laibach sub Recs. Nr. 944 1/2 und 945 1/2 vorkommenden Morast-Terraine am Solar im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 314 fl. 42 kr. und 255 fl. M. M., gewilligt und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Heilbietungstagsatzungen auf den 7. Mai, auf 7. Juni und auf den 9. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die beiden Morastterraine nur bei der letzten, auf den 9. Juli d. J. angedeuteten Heilbietung, bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem SchätzungsWerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section, am 7. Februar 1851.

3. 899.

Anmerkung. Bei der ersten Heilbietung hat sich kein Kaufstücke eingefunden.

Laibach am 7. Mai 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

3. 583. (2)

Ad Nr. 898.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Černembl, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Stalter von Nesselthal, in die executive Heilbietung des, d. r. Mina Stalter aus Nesselthal gehörigen, noch auf den Namen Michael Stalter, vergewahrt, im Grundbuche der Herrschaft Černembl sub Berg Nr. 237 vorkommenden, gerichtlich auf 35 fl. geschätzten Weingartens in Groß-Rodine, wegen schuldigen 30 fl. c. s. e. gewilligt, und hiezu die Tagsatzungen auf den 11. Juni, 11. Juli und 11. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Amtskanzlei dieses Gerichtes mit dem Anhange angeordnet worden, daß falls dieser Weingarten bei der ersten und zweiten Heilbietung nicht über oder um den Schätzwerth an Mann gebracht, derselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Černembl am 26. März 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:

Brolich.

3. 585. (2)

Ad Nr. 991.

E d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte zu Černembl wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Sterbenc von Sadec, in die executive Heilbietung der, dem Johann Wolf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Recs. Nr. 11 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 402 fl. geschätzten bebausten 1/2 Hube in Sadec gewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. Juni, 4. Juli und 4. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß, falls dieselbe bei der ersten und zweiten Heilbietung nicht um oder über den Schätzwerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Černembl am 24. März 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:

Brolich.

3. 614. (1) Nr. 1634.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Stefandl von Otterbach, durch seinen Machthaber Mathias Wolf von Lienfeld, gegen Hrn. Michael Lackner von Gottschee, als Damian Köstner'scher Verlasse-Curator, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 13. September 1826, schuldiger 267 fl. C. M., die executive öffentliche Heilbietung der in den Verlaß des Damian Köstner gehörigen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Recf. Nr. 971 vorkommenden, zu Otterbach h. Nr. 14 liegenden, gerichtlich auf 219 fl. bewehrten Halbhube bewilligt, und zur Vornahme die Heilbietungstagsatzungen auf den 5. Juli, 5. August und 5. September l. J., Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisaze angeordnet, daß gedachte Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungs-wert, bei der dritten auch unter demselben wird veräußert werden.

Die Executionsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bez. Gericht Gottschee am 25. April 1851.

3. 602. (2) Nr. 1321.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tressen wird den unbekannt wo befindlichen Johann Smolizh-schen Pupillen und deren Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Mathäus Supanzhizh aus Ponique, unter dem 16. April l. J., 3. 1821, eine Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der auf seiner, im Grundbuche von Tressen sub Rec. Nr. 88 vorkommenden Realität aus dem Schuld-schein de dato et intab. 10. April 1806 hastenden Sag. post pr. 350 fl. eingebracht, und um richterliche Hilfe und die Bewilligung zur Löschung dieser Post gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 16. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, so wie ihrer Rechtsnachfolger, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Franz Kozazhizh aus Ponique als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechissache nach der bestehenden Gerichtsort nun g ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt im rechlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte Tressen am 20. April 1851.

3. 594. (2) Nr. 938.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 25. November 1850 verstorbenen Halbhüblers Casper Kornzhan von Hrib, h. 3. 3, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 28. Mai l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Unmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeindeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bez. Gericht Oberlaibach am 10. März 1851.

3. 580. (2) Nr. 721.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt II. Section wird bekannt gemacht: Dass die mit Edict vom 4. März d. J., auf den 24. Mai und 18. Juni l. J. ausgeschriebene zweite und dritte Heilbietung des Gutes Neuhäusl, über Ansuchen der Executionsführer de prae. 25. April d. J., bis auf weiteres Einschreiten sistirt worden sey.

Klagenfurt am 26. April 1851.

3. 584. (3) Ad Nr. 991.

E d i c t.

In der Executionssache des Joseph Sterbenz von Saderz, wider den unbekannt wo befindlichen Johann Wolf, hat man dem Letztern den Joseph Wolf von Saderz als Curator aufgestellt. Was hiermit öffentlich bekannt gegeben wird.

k. k. Bezirksgericht Černembl am 24. März 1851.
Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter: Brolich.

3. 565. (3)

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Andreas Terdina von Mannsburg, wider Ursula und Maria Terdina und ihre Erben, unbekannten Aufenthaltes, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der für Ursula und Maria Terdina auf der im ehemaligen Grundbuche der R. F. Herrschaft Michelstett sub Urb. Nr. 698 vorkommenden, zu Mannsburg sub Cons. Nr. 173 gelegenen Ganzhube, mit der Verlaßabhandlung ddo. 22. Juli 1802 seit 16. October 1806 a) per 200 fl. in tabulirten Erbtheile angebracht, worüber den unbekannt wo befindlichen Beklagten der Gastwirth und Realitätsbesitzer Herr Johann Debeuz von Stein zum Curator aufgestellt, und die Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechissache auf den 1. August d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Dessen werden die Beklagten mittels gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst zur obausgeschriebenen Tagsatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator bishin ihre Beihilfe an die Hand geben, oder sich einen Sachwalter ernennen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer

3. 604. (2)

120te von der freien Stadt Frankfurt garantirte Geldverlosung, Hauptgewinne: fl. 150,000, 100,000, 50,000, 2 Mal 25,000, 2 Mal 20,000, 2 Mal 15,000, 2 Mal 12,000, 2 Mal 10,000, 8000, 6000, 3 Mal 5000, 3 Mal 4000, 7 Mal 3000, 11 Mal 2000, 80 Mal 1000 re.

Biehung der 1ten Classe am 4. und 5. Juni 1851.

Ein ganzes Original-Los kostet 6 fl.; ein halbes Los 3 fl.; ein viertel Los 1 fl. 30 kr. — Lose und Plane gratis, sind zu beziehen von dem Großhandlungshause

F. E. FULD & Comp.

in Frankfurt am Main.

Der Betrag kann in Banknoten eingesendet werden.

3. 607. (1)

Ankündigung der Kur-Anstalt zu Villach in Kärnten.

Diese besteht im Trinken der verschiedenen Sauerbrunnen, mit oder ohne Molken, dann der guten süßen Felsenquelle; ferner im Baden in dem obenannten Sauerbrunnen nach verlangten Graden, in Kesseln oder mit Stahl gewärmt; dann im kalten Flußwasser und den Sturzbädern aus der Felsenquelle.

Ein warmes oder Stahlbad mit nöthiger Wäsche kostet 20 kr.; ein kaltes Sturz- oder Regenbad 8 kr.; ein großes Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich 30 kr.; ein kleines oder Dachzimmer mit Einrichtung und Licht, täglich 20 kr.; ein feines Bett, täglich 10 kr.; ein ordinäres Bett 8 kr.; eine verpichete Flasche Sauerbrunn 8 kr.; eine Kiste mit 25 Flaschen 3 fl.

Auch wird gebeten, die Zimmer einige Tage vor dem Eintreffen zu bestellen.
Frisch geschöpfter Villacher Sauerbrunn ist bei den Herren Sim. J. Pešiak & Söhne in Laibach zu haben.

Clara Pešiak.

3. 577. (3)

Verkaufs-Anzeige.

Wegen Abreise verkaufe ich meinen gesammten Wein vorrath. Der selbe besteht aus österreichischen, steirischen und ungarischen Weinen in Bouteillen, dann: **rothen Gonobitzer Vinarier**, beste Qualität, in Halbstatin-Gebinden.

Kauflustige erfahren das Nähere in meiner Wohnung am Kundschaftsplatze Nr. 169 im 2^{te} Stocke, vom 10. bis 24. Mai, täglich von 9 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittag.

Laibach am 8. Mai 1851.

J. v. Emperger.

3. 566. (3)

Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 20. März 1851.

3. 575. (3)

Nr. 2102.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Barthelma Krašouc von Neudorf, wider Mathias Krašouc von Studenc die executive Heilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Studenc sub H. Nr. 11 gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nr. 962404, Recf. Nr. 787 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll vom 18. März 1851, 3. 1630, auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen dem Executionsführer, aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 5. October 1847, Nr. 233 schuldiger 52 fl. 2 kr. e. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 16. Juni, auf den 16. Juli und auf den 16. August 1851, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Drie Studenc mit dem Beisaze angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können inzwischen täglich hieramt eingesehen werden.

Laas am 9. April 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Kofschier.

3. 589. (3)

Hauptgewinne - Verlosung

am 2. Juni 1851.

des von der Regierung und den Landständen
garantierten Kurhessischen Staats-Anleihens.

Gewinne: fl. 63000, fl. 14000, fl. 7000,
fl. 3500; fl. 2500 *et. c.* Niedrigster Gewinn fl. 96.
— Lose à fl. 3. 30 kr. EM. Halbe Lose à fl. 1.
45 kr. EM. sind gegen unfrankirte Einsendung
des Betrags in österr. Banknoten bei dem unterzeich-
neten Großhandlungshaus zu bezahlen, und wird die
unentgeltliche Einsendung des Plans und s. Z. der
amtlichen Ziehungsliste jedem Beteiligten zugesichert.

Moriz Stiebel Söhne,

Banquiers in Frankfurt am Main.

N. S. Lose für die am 31. Mai stattfindende Badische Ziehung
erlassen wir à fl. 1. 30 kr. EM. Lose für die am 4. Juni
beginnende Frankfurter Geld-Verlosung à 6 fl. EM., halbe
Lose à 3 fl. EM. und viertel à fl. 1. 30 kr. EM. Lose
zu allen andern Staats- und Classen-Lotterien zum Tages-
cours. Jede zu wünschende Auskunft wird bereitwilligst
ertheilt.

3. 576. (3)

Offentlicher Dank aus Unterkrain.

Nicht die Unereschrockenheit und Furchtlosigkeit,
selbst dort wo das unwiederbringliche Leben auf dem
Spiele steht. — Nicht das menschenfreundliche und

3. 395.

(5)

Die gräflich

Waldstein'schen Anleihens - Lose,

welche auf 94 Hauptgewinne

von C. M. fl. 30.000 — 25.000 — 20.000 — 15.000 — 10.000 bis zur
mindesten, jedoch sichern Prämie von fl. 20 C. M. spielen, kommen am

15. Juli d. J. zur 7ten Verlosung.

Der Hauptgewinn bei dieser Verlosung ist **fl. 25.000 in EM.**

Weitere Verlosungen finden statt:

Am 15. October d. J., 15. Jänner, 15. April und 15. Juli 1852,

mithin von 3 zu 3 Monaten eine Verlosung.

Diese so ungewöhnlich schnell auf einander folgenden Verlosungen (es werden dabei fl. 95.000 C. M. in Haupttressern gewonnen) und zwar:

fl. 25.000	am	15.	Juli d. J.,
" 15.000	"	15.	October d. J.,
" 20.000	"	15.	Jänner 1852,
" 10.000	"	15.	April 1852,
" 25.000	"	15.	Juli 1852,

dann die vielen und bedeutenden noch weiteren Gewinne, und die unter allen Eventualitäten garantirte Sicherheit dieses Anleihens sind ausgezeichnete Vortheile, die allgemein anerkannt, sich auch durch die fortwährende Steigerung des Courses der gräflich Waldstein'schen Lose kundgeben.

Da der Verkehr mit diesen Losen allenthalben angebahnt ist, so ist deren Ein- und Verkauf möglichst erleichtert; und wird noch bemerkt, daß jeder Gewinn auf Verlangen gleich nach der Ziehung, gegen Abzug des üblichen Sconto bei Herrn

Simon G. Sina

bar ausbezahlt wird.

Die verlosten Nummern werden nach jeder Ziehung öffentlich bekannt gemacht.

Wir fügen zugleich die weitere Anzeige hier bei, daß wir wie bisher den Ein- u. Verkauf aller Staats- und Industriepapiere, aller Gold- und Silbermünzen *et. c.*, sowie die Auszahlung fälliger Zinsen-Coupons, mit dem jeweiligen *Agio*, entweder durch Vermittlung unserer Geschäftsfreunde, oder auf directem Wege, ohne Aufrechnung irgend einer Provision, prompt und billigst besorgen.

Über jede beliebige Anfrage wird bereitwilligst Auskunft ertheilt.

D. Zinner & Comp. in Wien.

uneigennützige Benehmen, welches sich bei Herrn J. Braun in gleicher Eigenschaft sowohl gegen den Reichen als gegen den elendesten Bettler äußert. — Nicht seine ärztliche Geschicklichkeit, die ohnehin der Ruf in unserer Gegend weit und breit hoch feiert. — Alle diese und andere edle Eigenschaften will ich nicht ühmen, sondern meinem größten Wohlthäter, der mir das höchste irdische Gut, ohne welches alle übrigen Güter für uns unbrauchbar sind, — die Gesundheit wieder hergestellt, öffentliche Anerkennung zu zollen; dies ist der Beweggrund mich öffentlich dankbar zu zeigen. Ich litt 9 Jahre an krebsartigen Schwamm am linken Oberschenkel; das Uebel nahm in den letzten Jahren so sehr zu, daß ich beispiellose Schmerzen leiden muste und schon um das Leben be- sorgte. Über wo die Noth am höchsten, ist die Hilfe am nächsten. — Voll Vertrauen, nachdem ich schon hier und da vergebens Hilfe gesucht hatte, begab ich mich nach St. Kanzian zu Hrn. J. Braun; er versprach mir baldige Heilung. Es kam zur Operation, aber diese war gegen alle Vermuthung, unter geringen Schmerzen schnell und glücklich überstanden. Der Fuß wurde von Tag zu Tag besser, die Wunde heilte, und ich bin wieder gesund. Dank sei zuerst Gott dem Geher alles Guten! Dank sei aber auch dem Hrn. Braun. Nie werde ich vergessen, Gott zu bitten, er möge ihn stets gesund erhalten und noch lange auf Eiden zum Wohle der leidenden Menschheit belassen.

Landsträß am 1. Mai 1851.

Andreas Wolausek.

3. 611. (2)

Große Geld - Vertheilung.

Am 4. und 5. Juni 1851 Ziehung der ersten Classe 120ter Frankfurter Lotterie von 22000 Losen mit 11600 Treffern, nämlich: fl. 150.000, 100.000, 50.000, 2 à 25.000, 2 à 20.000, 2 à 15.000, 2 à 12.000, 2 à 10.000 *et. c. et. c.* Ein Original-Los kostet 6 fl., 6 Lose 35 fl. Pläne gratis. Zu beziehen bei

J. Nachmann & Comp.,

Banquiers in Mainz.